Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1056

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (17. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über betriebs- und marktwirtschaftliche Meldungen in der Landwirtschaft

— Drucksache V/812 —

A. Bericht des Abgeordneten Schröder (Sellstedt)

Der Gesetzentwurf über betriebs- und marktwirtschaftliche Meldungen in der Landwirtschaft wurde in der 55. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 14. September 1966 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend sowie an den Innenausschuß mitberatend und an den Haushaltsausschuß gemäß § 96 der Geschäftsordnung überwiesen.

Der Ernährungsausschuß nahm bei seinen Beratungen zur Kenntnis, daß die bisherigen Erhebungen auf Grund einer Verordnung, die aber am 30. November 1966 abläuft, durchgeführt worden sind. Diese Erhebungen sollen nun durch ein Gesetz geregelt werden.

Der Ausschuß war der Auffassung, daß die hier geforderten statistischen Meldungen für die agrarpolitische Meinungsbildung eine ausgezeichnete Voraussetzung bieten. Er vertrat aber auch die Meinung, daß die Fragen klar erkennbar sein müßten und daß man alles Überflüssige weglassen sollte. Eine Überforderung der Befragten müßte unter allen Umständen vermieden werden.

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob man für die gewünschten Erhebungen nicht die 8000 Testbetriebe für den Grünen Plan einschalten könnte. Das zuständige Ministerium wurde beauftragt, diese Frage zu prüfen. Daß die Ergebnisse der Erhebungen zusammengefaßt werden und dann zur Veröffentlichung kommen, wurde vom Ausschuß begrüßt.

In der Einzelberatung über die Paragraphen bat der Ausschuß das Ministerium, zu prüfen, ob die in § 2 gewünschten Erhebungen nicht in der Zahl und Zeitfolge verringert werden könnten. Zu § 6 beschlossen beide beteiligten Ausschüsse, daß auf den Fragebogen für die Landwirtschaft ein Aufdruck angebracht werden sollte, daß die Erhebungen nur für statistische Zwecke Verwendung finden dürfen (vgl. auch § 12 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953).

Der federführende Ernährungsausschuß und der mitberatende Innenausschuß stimmten dem Gesetz in der Fassung der Regierungsvorlage zu. Der Haushaltsausschuß wird einen eigenen Bericht gemäß § 96 GO vorlegen.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich das Hohe Haus, den Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage anzunehmen.

Bonn, den 13. Oktober 1966

Schröder (Sellstedt)
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache V/812 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 13. Oktober 1966

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bauknecht	**Schröder (Sellstedt)**
Vorsitzender	Berichterstatter